

Kleine Anfrage

**der Abg. Isabell Huber, Thomas Blenke, Christian Gehring,
Ulli Hockenberger, Ansgar Mayr, Dr. Matthias Miller CDU**

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Fachkräfteentwicklung in der Landesverwaltung

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Beschäftigte arbeiten derzeit im gehobenen Verwaltungsdienst oder als vergleichbare Tarifbeschäftigte (aufgeschlüsselt nach Ressorts und Altersgruppen)?
2. Wie viele Studierende sind derzeit im Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management“ eingeschrieben?
3. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber gab es im vergangenen Jahr auf diesen Studiengang unter Angabe, wie sich die Bewerberzahlen im Vergleich zu den vergangenen drei Jahren entwickelt haben?
4. Welche Zulassungsvoraussetzungen gelten derzeit für Bewerberinnen und Bewerber dieses Studiengangs unter Angabe, ob und inwiefern diese in den letzten Jahren angepasst wurden?
5. Wie viele Studierende haben das Studium in den vergangenen drei Jahren abgebrochen unter Angabe, in welchem Ausbildungsabschnitt und gegebenenfalls mit welcher Begründung?
6. Inwiefern fand die veränderte Arbeitsweise aufgrund der Digitalisierung sowie der zunehmend stattfindenden digitalen Angebote in der öffentlichen Verwaltung Eingang in die Lehrinhalte?
7. Was unternimmt die Landesregierung, um den gehobenen Verwaltungsdienst attraktiv für junge Menschen zu machen und gibt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber Anlass, diese Unternehmungen zu verstärken?

8. Wie bewertet die Landesregierung die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber zum gehobenen Dienst angesichts zu erwartender Pensionierungswellen bzw. des Arbeitskräftemangels?
9. Wie viele Personen studieren derzeit den Bachelorstudiengang „Gehobener Dienst im digitalen Verwaltungsmanagement“ an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl und der Verwaltungshochschule in Ludwigsburg unter Angabe, wie sich die Bewerberzahlen seit dem Start des Studiengangs entwickelt haben?

25.10.2022

Huber, Blenke, Gehring, Hockenberger, Mayr, Dr. Miller CDU

Begründung

Der Arbeitskräftemangel ist auch im öffentlichen Sektor angekommen. Laut einer aktuellen Studie werden bis 2030 rund 800 000 Stellen im öffentlichen Sektor nicht mehr besetzt werden können, rund 19 Prozent davon in der zentralen Verwaltung. Der Landesverwaltung steht aufgrund der demografischen Entwicklung ein Generationswechsel bevor. Viele Beschäftigte werden innerhalb der nächsten Jahre pensioniert oder gehen in Rente. Um die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes aufrecht erhalten zu können, kommt der Gewinnung von Nachwuchskräften eine große Rolle zu. Mit der vorliegenden Kleinen Anfrage sollen Maßnahmen der Landesregierung erfragt werden, mit denen der öffentliche Dienst zukunftsfähig und als Arbeitgeber attraktiv bleiben soll.

Kleine Anfrage

Mit Schreiben vom 23. November 2022 Nr. IM1-0313.0-28/3 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Beschäftigte arbeiten derzeit im gehobenen Verwaltungsdienst oder als vergleichbare Tarifbeschäftigte (aufgeschlüsselt nach Ressorts und Altersgruppen)?*

Zu 1.:

Die Zahl der Personen, die in der Landesverwaltung als Beamtinnen und Beamte im gehobenen Verwaltungsdienst oder als vergleichbare Tarifbeschäftigte arbeiten sowie eine Aufschlüsselung dieser Personen nach Ressorts und Altersgruppen ergibt sich aus der als *Anlage 1* beigefügten Tabelle. Das Finanzministerium ist in der Tabelle nicht enthalten, da bei Personen aus dem gehobenen Verwaltungsdienst bei einem Wechsel in den Zuständigkeitsbereich der Finanzverwaltung ein Laufbahnwechsel erfolgt. D. h. ab diesem Zeitpunkt befindet sich dieser Personenkreis in der Laufbahn der Allgemeinen Finanzverwaltung. In der Tabelle nicht aufgeführt ist die Landtagsverwaltung.

2. Wie viele Studierende sind derzeit im Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management“ eingeschrieben?

Zu 2.:

Derzeit sind landesweit 2.221 Personen (3 Studienjahrgänge) im Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management“ eingeschrieben, davon 1.250 an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl (Hochschule Kehl) und 971 an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (Hochschule Ludwigsburg).

3. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber gab es im vergangenen Jahr auf diesen Studiengang unter Angabe, wie sich die Bewerberzahlen im Vergleich zu den vergangenen drei Jahren entwickelt haben?

Zu 3.:

Seit dem Studienbeginn 2022 kann sich nur noch bewerben, wer zuvor einen Studierfähigkeitstest bestanden hat. Davor erfolgte der Studierfähigkeitstest erst nach der Bewerbung. Die Bewerberzahlen für den Studienbeginn 2022 und 2023 sind daher nicht mit den Bewerberzahlen der Vorjahre vergleichbar.

Für den Studienbeginn 2023 haben sich 1.033 Personen beworben (und 1.352 Personen am Studierfähigkeitstest teilgenommen). Für den Studienbeginn 2022 waren es 1.589 Bewerbungen (und 2.143 Testteilnehmerinnen und -teilnehmer). Für den Studienbeginn 2021 lag die Bewerberzahl bei 2.125 und für den Studienbeginn 2020 bei 2.129.

4. Welche Zulassungsvoraussetzungen gelten derzeit für Bewerberinnen und Bewerber dieses Studiengangs unter Angabe, ob und inwiefern diese in den letzten Jahren angepasst wurden?

Zu 4.:

Seit August 2020 ist das Zulassungsverfahren in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst (APrOVw gD) neu geregelt und auf dieser Grundlage die nähere Ausgestaltung durch die Hochschulen Kehl und Ludwigsburg in ihrer gemeinsamen Zulassungssatzung entsprechend angepasst. Dabei wurde ein insbesondere von den kommunalen Landesverbänden und den Hochschulen Kehl und Ludwigsburg an das Innenministerium herangetragenem Verfahren umgesetzt.

Das neue Verfahren sieht vor, dass sich nur noch Personen bewerben können, die zunächst einen speziellen, auf die künftige Ausbildung abzielenden Studierfähigkeitstest an der Hochschule Kehl oder an der Hochschule Ludwigsburg bestanden haben. Entsprechende Studierfähigkeitstests werden von den Hochschulen über den gesamten Bewerbungszeitraum von August bis Mitte Juli des Jahres des Ausbildungsbeginns regelmäßig angeboten. Mit der Bewerbung haben die sich bewerbenden Personen auch Kommunen oder Kreisverwaltungen anzugeben, bei denen sie gegebenenfalls ihr Einführungspraktikum ableisten möchten (Ausbildungsstelle). Das halbjährige Einführungspraktikum beginnt am 1. September, erfolgt in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis und ist dem Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf in Form eines Bachelorstudiums, das im März des Folgejahres beginnt, vorgeschaltet. Die Hochschule gibt die erforderlichen Bewerbungsunterlagen an die mit der Bewerbung genannten Ausbildungsstellen. Die Bewerberin oder der Bewerber stellt sich dann auf Einladung der Ausbildungsstelle bei dieser vor. Wählt die Ausbildungsstelle, die die persönliche und soziale Kompetenz der Bewerberinnen und Bewerber prüft, eine Person aus, übermittelt sie der Hochschule ihre Entscheidung. Die Hochschule erteilt dann auf der Basis einer Rangliste, die zur Hälfte aus dem Abschneiden im Studierfähigkeitstest und zur Hälfte aus der mitgebrachten Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung gebildet wird, die Zulassung zur Ausbildung. Um

gute Bewerberinnen und Bewerber frühzeitig zu binden und den Ausbildungsstellen eine gewisse Sicherheit zu geben, können die Hochschulen bereits vor Abschluss des Bewerbungsverfahrens unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 40 Prozent der Personen zulassen. Die Zahl der Personen, die maximal mit der Ausbildung beginnen können (Zulassungszahl), wird vom Innenministerium im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium festgelegt.

Im bis August 2020 geltenden Zulassungsverfahren mussten sich die interessierten Personen bis spätestens 1. Oktober des Vorjahres des Ausbildungsbeginns bewerben. Sie wurden dann in der Regel im Oktober von der Hochschule zum Studierfähigkeitstest eingeladen. Nach den o. g. Kriterien bildeten die Hochschulen die Rangliste und erteilten auf dieser Basis vorläufige Zulassungen. Mit der vorläufigen Zulassung erfolgte die Aufforderung, sich bei einer Ausbildungsstelle zu bewerben und der Hochschule die Zulassung durch eine Ausbildungsstelle bis zu einem bestimmten Termin, in der Regel im Februar, vorzulegen. Die Auswahl der Ausbildungsstelle erfolgte nach den o. g. Kriterien. Nach Vorlage des Nachweises einer Ausbildungsstelle konnte die endgültige Zulassung unter dem Vorbehalt erteilt werden, dass die jeweilige Person mit ihrer Platzierung auf der Rangliste innerhalb der Zulassungszahl liegt.

Das neue Verfahren hat den Vorteil, dass sich Interessierte nicht mehr fast ein Jahr vor dem Ausbildungsbeginn bewerben müssen. Bewerbungen sind jetzt bis anderthalb Monate vor dem Ausbildungsbeginn möglich. So können im Gegensatz zu früher „Kurzentschlossene“, wie beispielsweise Abiturientinnen und Abiturienten sich noch nach Abschluss ihres Abiturs für die im Abiturjahr beginnende Ausbildung bewerben.

5. Wie viele Studierende haben das Studium in den vergangenen drei Jahren abgebrochen unter Angabe, in welchem Ausbildungsabschnitt und gegebenenfalls mit welcher Begründung?

Zu 5.:

Die Zahl der Studierenden, die an der Hochschule Kehl und an der Hochschule Ludwigsburg das Studium „Gehobener Verwaltungsdienst - Public Management“ abgebrochen beziehungsweise nicht bestanden haben, sowie eine Aufschlüsselung nach dem Studienabschnitt, in dem der Studienabbruch erfolgt ist, ergibt sich aus der als *Anlage 2* beigefügten Tabelle. Aufgelistet sind alle Studienjahrgänge, die in den Jahren 2019 bis 2022 ganz oder teilweise an der Hochschule waren. Der jeweilige Grund für den Studienabbruch ist nicht bekannt.

6. Inwiefern fand die veränderte Arbeitsweise aufgrund der Digitalisierung sowie der zunehmend stattfindenden digitalen Angebote in der öffentlichen Verwaltung Eingang in die Lehrinhalte?

Zu 6.:

An der Hochschule Kehl wurden während der pandemiebedingten Aussetzung des Präsenzlehriebetriebs die Lehrveranstaltungen weitestgehend über Onlineformate (wie z. B. Online-Vorlesungen, Lehrvideos, Podcasts) angeboten. Zur Unterstützung der Lehrenden wurde eine wissenschaftliche Mitarbeiterin für Mediendidaktik und Blended Learning eingestellt. Um die in der coronabedingt digitalen Lernwelt gemachten Erfahrungen auch künftig in der analogen Lehre nutzen zu können, hat sich in der Hochschule Kehl eine Arbeitsgruppe Blended Learning gebildet. Diese beschäftigt sich mit der Frage, mit welchen digitalen Tools und auf welche Weise die traditionelle Präsenzlehre unterstützt wird. Digitale Anteile und Elemente sollen die geläufige Präsenzlehre ergänzen. Die Studierenden erleben somit in der täglichen Lehrpraxis Umgang und Anwendung digitaler Tools.

Auch an der Hochschule Ludwigsburg wurden während der coronabedingten Aussetzung des Lehrbetriebs die Lehrveranstaltungen weitestgehend über Onlineformate angeboten. Um die hieraus gemachten Erfahrungen lehrbetriebsbezogen

auch zukünftig nutzen zu können, richtete die Hochschule inzwischen eine Stabsstelle für E-Learning und Didaktik ein. Diese ist zuständig für die Entwicklung, Ausarbeitung und Umsetzung von Konzepten zum Einsatz von digitalen Hilfsmitteln in der Lehre (z. B. E-Learning, Blended Learning). Auch zukünftig werden die von der Hochschule Ludwigsburg angebotenen Lehrveranstaltungen weitestgehend im Präsenzbetrieb stattfinden. Digitale Hilfsmittel sollen in den Präsenzbetrieb eingebettet werden und diesen ergänzen. Die Studierenden erfahren somit Umgang und Anwendung neuer Lehrmethoden innerhalb der Lehre.

An beiden Hochschulen werden die Erfahrungen mit neuen Onlineformaten im Bachelorstudiengang „Digitales Verwaltungsmanagement“ evaluiert und auf ihre Nutzbarmachung für die übrigen Studiengänge der Hochschulen, also auch für den Studiengang „Gehobener Verwaltungsdienst – Public Management“ überprüft.

7. Was unternimmt die Landesregierung, um den gehobenen Verwaltungsdienst attraktiv für junge Menschen zu machen und gibt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber Anlass, diese Unternehmungen zu verstärken?

Zu 7.:

Die Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst wird kontinuierlich auf den Prüfstand gestellt und an sich ändernde Bedürfnisse angepasst. Sie ist längst in die allgemeine Hochschullandschaft eingebettet und bietet attraktive Studienbedingungen, u. a. die Möglichkeit eines dreimonatigen Auslandspraktikums. Ein klarer Vorteil gegenüber anderen Studiengängen sind die Anwärterbezüge, die während des Studiums gewährt werden. Außerdem erwartet die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung ein sicherer Arbeitsplatz in der öffentlichen Verwaltung. Die Einstellung dürfte in der Regel in einem Beamtenverhältnis erfolgen. Auf Grund des generalistischen Ansatzes ihrer Ausbildung haben die künftigen Berufseinsteigerinnen und -einsteiger ein breites Spektrum an Einsatzmöglichkeiten auf allen Verwaltungsebenen und in allen denkbaren Verwaltungsbereichen. Generell und damit auch für den gehobenen Verwaltungsdienst bietet die öffentliche Verwaltung mit all ihren Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade für junge Menschen ein attraktives Arbeitsumfeld.

Trotz alledem hat die Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst, wie sich aus der Antwort zu Ziffer 3 ergibt, wie viele andere Ausbildungen und Studiengänge auch, mit rückläufigen Bewerberzahlen zu kämpfen.

Es gibt und wird auch weiterhin Bestrebungen geben, dem – wie auch dem in diesem Kontext zu sehenden allgemeinen Fachkräftemangel für die öffentliche Verwaltung – entgegen zu wirken. So werden aktuell beispielsweise u. a. die Eingangssämter des gehobenen Dienstes im Rahmen des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 angehoben. Im Zuge dessen erfolgt auch eine Anpassung der Anwärterbezüge. Diese Verbesserungen bieten einen nicht unerheblichen Anreiz, sich für die Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst zu entscheiden.

8. Wie bewertet die Landesregierung die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber zum gehobenen Dienst angesichts zu erwartender Pensionierungswellen bzw. des Arbeitskräftemangels?

Zu 8.:

Der demografische Wandel und das Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im gehobenen Verwaltungsdienst aus der Kommunal- und der Landesverwaltung in den nächsten Jahren stellt auch die öffentliche Verwaltung vor Herausforderungen, denen es rechtzeitig zu begegnen gilt. Eine angemessene Personalausstattung ist dabei maßgebliche Voraussetzung, um auch künftig den sich stets verändernden Anforderungen und dem zunehmenden Aufgabenspektrum gerecht

werden zu können und damit weiterhin eine gut funktionierende Verwaltung zu gewährleisten.

Daher hat das Innenministerium im Frühjahr 2022 in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden eine Erhebung zur Ermittlung des Bedarfs im gehobenen Verwaltungsdienst für die Jahre 2022 bis 2035 durchgeführt und gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden ausgewertet. Unter Berücksichtigung von Zuschlägen für Teilzeitbeschäftigungen und Studierende, die das Studium abbrechen, sowie der Tatsache, dass Erhöhungen der Zulassungszahlen aufgrund der dreijährigen Studiendauer erst zeitversetzt Wirkung bei den Absolventenzahlen zeigen, unterstützt die durchgeführte Auswertung den Wunsch des kommunalen Bereichs nach einer zeitnahen Erhöhung der Zulassungszahl von 800 auf 1.000. Nach Absicherung der Finanzierung soll eine Verankerung im Landeshaushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen (vgl. LT-Drucksache 17/3197).

Nach Erörterung des Innenministeriums mit den kommunalen Landesverbänden der zu Ziffer 3 dargestellten Bewerberzahlen gibt es plausible Argumente, die für eine Verbesserung der Bewerbungssituation sprechen. So wird erwartet, dass sich bei den während der Corona-Pandemie in den unterschiedlichsten Ausbildungs- und Studiengängen rückläufigen Bewerberzahlen eine Wende vollzieht. Günstig dürfte sich auch die Attraktivitätssteigerung durch die Anhebung des Eingangsamts von A 9 auf A 10 auswirken. Ferner streben die kommunalen Landesverbände eine massive Verstärkung der Werbung für die Ausbildung an, so dass davon ausgegangen wird, dass auch eine erhöhte Ausbildungskapazität mit hinreichender Qualität ausgeschöpft werden kann.

9. Wie viele Personen studieren derzeit den Bachelorstudiengang „Gehobener Dienst im digitalen Verwaltungsmanagement“ an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl und der Verwaltungshochschule in Ludwigsburg unter Angabe, wie sich die Bewerberzahlen seit dem Start des Studiengangs entwickelt haben?

Zu 9.:

An den Hochschulen Kehl und Ludwigsburg studieren derzeit 108 Personen (Hochschule Kehl: 51; Hochschule Ludwigsburg: 57) im Bachelorstudiengang „Gehobener Dienst im digitalen Verwaltungsmanagement“.

Die Bewerberzahlen seit dem Start des Studiengangs im Jahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Hochschule Kehl	Hochschule Ludwigsburg	Gesamt
2020	49	64	113
2021	45	39	84
2022	27	38	65

Nach Einschätzung der Hochschulen fügt sich der Rückgang der Anzahl der sich bewerbenden Personen in das Gesamtbild hochschulweit rückläufiger Studienplatzbewerbungen ein. Als studiengangsspezifische Ursache könne zudem festgestellt werden, dass im Auswahlverfahren zwischen bewerbender Person und Ausbildungsstelle in noch zu wenigen Fällen eine Übereinkunft zwischen beiden erzielt werde. Die Hochschulen arbeiteten gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden daran, die Zahl der Ausbildungsstellen zu erhöhen und durch gezielte Marketingaktivitäten diesen neuen Studiengang bei Studieninteressierten bekannter zu machen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

Anlage 1 (zu Ziffer 1)

Bereich	Zahl der Personen, die Aufgaben des gehobenen Verwaltungsdienstes wahrnehmen im Alter von					
	20 bis 29	30 bis 39	40 bis 49	50 bis 59	60 und darüber	
Staatsministerium	20	27	21	28	11	
Innenministerium	498	714	508	722	321	
Kultusministerium	14	25	38	48	13	
Umweltministerium	6	24	14	21	12	
Wirtschaftsministerium	18	20	25	31	12	
Sozialministerium	20	41	38	46	42	
Justizministerium	0	11	3	2	1	
Verkehrsministerium	18	31	13	12	1	
Wirtschaftsministerium *	5	21	36	40	7	
Ministerium Ländlicher Raum	20	21	22	38	13	
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	5	8	7	6	2	
Rechnungshof	7	20	44	51	14	
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	1	10	7	2	1	
Summe	632	973	776	1047	450	

* ohne nachgeordneten Bereich

Anlage 2 (zu Ziffer 5)

Hochschule Kehl

Studienjahrgang mit Ausbildungsende	Zahl der Ausbildungsabspringerinnen/-abspringer im Ausbildungsabschnitt			Zahl der Personen, die Prüfungen endgültig nicht bestanden haben
	Grundlagenstudium	prakt. Studienzeit	Vertiefungsstudium	
2025	10	0	0	0
2024	19	1	0	8
2023	19	4	0	30
2022	24	0	0	18
2021	12	1	0	27
2020	13	4	0	19
2019	26	1	0	21

Hochschule Ludwigsburg

Studienjahrgang mit Ausbildungsende	Zahl der Ausbildungsabspringerinnen/-abspringer im Ausbildungsabschnitt			Zahl der Personen, die Prüfungen endgültig nicht bestanden haben
	Grundlagenstudium	prakt. Studienzeit	Vertiefungsstudium	
2025	10	0	0	0
2024	23	0	0	9
2023	19	5	0	9
2022	27	4	0	11
2021	20	1	0	16
2020	14	1	0	9
2019	13	1	2	10